
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Voraussetzungen für inklusiven Sport schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berlin trägt Verantwortung dafür, die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) umzusetzen und Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen abzubauen – so auch im Sport. Ganz konkret verpflichtet Artikel 30 der UN-BRK staatliche Stellen dazu, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Sportaktivitäten zu ermöglichen. Das Ziel dieser Maßnahmen muss sein, Menschen mit Behinderungen zu ermutigen und die Gelegenheit zu geben, so umfassend wie möglich an breiten- und leistungssportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen. Dafür müssen im Berliner Sport die Grundlagen geschaffen und Sportangebote inklusiv gestaltet werden.

Der Senat wird aufgefordert:

- in Zusammenarbeit mit Fachverbänden, dem Berliner Behindertenparlament, dem Landessportbund und allen zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, schnell mehr Sportaktivitäten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen;
- zu erfassen und dann zu veröffentlichen, welche Barrieren es tatsächlich in welchen Sportstätten Berlins gibt;
- beim Neubau von Sportstätten sicherzustellen, dass diese barrierefrei sind;
- neben den im Koalitionsvertrag 2023 bis 2026 angestrebten mindestens zwei inklusiven Sportstätten auch in jedem Berliner Bezirk eine ungedeckte Sportanlage sowie eine Schwimmhalle barrierefrei und inklusiv zu gestalten;
- ein Zuschauer*innenkonzept für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Dazu gehören auch Wegbeschreibungen und Leitsysteme in verständlicher und wahrnehm-

barer Form, die nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet sind, Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprachen sowie für Leichte Sprache, Schriftdolmetschung, Assistenz am Veranstaltungsort, Mobilitätshilfen wie Leihrollstühle und ein diskriminierungssensibles Evakuierungskonzept;

- Zuwendungsempfänger bei bezirklich bzw. landesgeförderten Sportaktivitäten zu verpflichten, ihre Veranstaltungen inklusiv zu gestalten und ihnen hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Dazu gehören unter anderem Audiodeskription, freier oder deutlich ermäßigter Eintritt für Menschen mit Behinderungen sowie kostenloser Eintritt für jeweils notwendige Begleitpersonen. Um die Umsetzung zu ermöglichen, sollen finanzielle Mittel für eine Beratung bereitgestellt werden, in die Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden;
- eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur durch Menschen mit Behinderungen zu schaffen;
- Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Inklusion, die von Menschen mit Behinderungen angeleitet werden, für sämtliche für den Sport zuständigen Personen, insbesondere Vereinsverantwortliche, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Verantwortliche in den Verwaltungen, einzuführen;
- mögliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Fonds oder Budgets zu prüfen, über die Menschen mit und ohne Behinderungen Dolmetschende sowie weitere Assistenzdienste im Bereich Freizeit und Sport beziehen können;
- für Nutzende von Sportangeboten die Rahmenbedingungen zu schaffen, Assistenzdienstleistungen zur Teilhabe beziehen zu können. Dies beinhaltet Transport, Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache, für Leichte Sprache, Kommunikationsassistenz, Taubblindenassistenz und Wegeassistenz;
- zwei feste, unbefristete Vollzeitstellen für Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache sowie Leichte Sprache im organisierten Sport, vorzugsweise beim Landessportbund Berlin, durch Zuwendungen zu schaffen und sicherzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Oktober 2025 zu berichten.

Begründung

Berlin hat sich zusätzlich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Ziel gesetzt, eine internationale Inklusionshauptstadt zu werden. Neben der Ausführung der Special Olympics 2022/23 und dem Ausbau eines Inklusionssportparks muss nun auch der Berliner Sport ausreichend gefördert werden, um diesem Ziel gerecht zu werden.

So zeigen alle drei Teilhabeberichte der Bundesregierung (2011, 2017, 2021) deutlich, dass Menschen mit Behinderungen seltener sportlich aktiv sind als nichtbehinderte Menschen gleicher Altersgruppe. Dieser Trend verstärkt sich in den letzten Jahren sogar noch (von 46 % im Jahr 2017 auf 55 % im Jahr 2021).

Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen (55 %) gaben also an, nie Sport zu treiben, während dies bei nichtbehinderten Menschen lediglich 32 % sind. Insbesondere werden die fehlenden barrierefreien Sportstätten und Angebote für Menschen mit Behinderungen als Hauptursache für die sportliche Inaktivität von Menschen mit Behinderung gesehen.

Um mehr sportliche Angebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten, ist es notwendig, qualifizierte Trainer*innen, Übungsleiter*innen und weitere Unterstützungskräfte im Sport vorzuhalten. Dafür ist die enge Zusammenarbeit mit Expert*innen mit unterschiedlichen Behinderungen erforderlich.

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für einen inklusiven Sport, sie erzeugt Inklusion aber nicht automatisch. Wir wollen daher die Motivation vieler Berliner Vereine nutzen und ihnen helfen, ihre Angebote inklusiv zu gestalten. Damit dies effektiv und erfolgreich stattfinden kann, müssen Menschen mit Behinderungen in die Planung von Sportstätten und Angeboten miteinbezogen werden. Zurzeit werden nicht einmal die Ziele im Bereich der Barrierefreiheit erreicht, auf die sich Organisationen selbst geeinigt haben: Beispielsweise gibt es aktuell nur 34 Rollstuhlplätze im Stadion An der Alten Försterei, obwohl im DFL-Statut 135 festgelegt sind. Berlin muss daher Initiative ergreifen und den Abbau von Barrieren am Kriterienkatalog für inklusiv nutzbare Sportstätten des Netzwerks Sport und Inklusion Berlin orientieren. Gemeinsam mit den Verbänden wollen wir die jeweiligen Organisationsvorgaben an diesem Kriterienkatalog weiterentwickeln und nicht nur auf bestimmte Teilhabebeeinträchtigungen beschränken.

Ohne diese Maßnahmen ist es trotz motivierter Vereine nicht möglich, den Berliner Sport wirklich inklusiv zu gestalten. Dies wird auch anhand des Antrags 5/2024 des Berliner Behindertenparlaments deutlich.

Berlin, den 13. Mai 2025

Jarasch Graf Schedlich Wahlen
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen